

Geschäftsordnung des Vorstandes (2009/10) DIE LINKE. Münster

1. Der Parteivorstand trifft sich mindestens einmal im Monat und erstellt dafür vierteljährlich einen Sitzungsplan. Der Sitzungsplan wird im Internet veröffentlicht.

Der Sitzungsplan kann nur mit Mehrheit der gewählten Vorstandsmitglieder geändert werden.

Für die Sitzungen des Parteivorstandes gilt folgende Rahmen-Tagesordnung:

- * Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Tagesordnung;
- * Beschlussfassung über die Protokollführung/Annahme des Protokolls der letzten Sitzung;
- * Eingänge und Mitteilungen;
- * Beschlusskontrolle;
- * Pressespiegel;
- * Bericht der Fraktion
- * Entscheidungsrelevante Tagesordnungspunkte haben Priorität vor Berichten.

2. Die Sitzungen des Parteivorstandes werden von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.

3. Zu Sitzungen des Parteivorstandes werden neben den ordentlichen Mitgliedern des Parteivorstandes auch alle Mitglieder des Kreisverbandes eingeladen. Die Einladungen sollen 5 und müssen mindestens 3 Tage vor der Sitzung per Email verschickt werden.

4. Anwesenden Mitgliedern kann auf Antrag, durch Beschluss des Vorstandes, zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Stimmrecht erteilt werden. Der Vorstand soll vor Beschlüssen ein Meinungsbild von den anwesenden Mitgliedern erstellen lassen. Ausgenommen sind finanzwirksame Beschlüsse, die gegebenenfalls auch mit einfacher Mehrheit des geschäftsführenden Vorstandes beschlossen werden können.

5. Die Sitzungen des Parteivorstandes sind grundsätzlich parteiöffentlich. Während der Sitzungen besteht im Tagungsraum Rauch- und Handyklingelverbot.

6. Jedes Mitglied des Parteivorstandes hat das Recht, für bestimmte Tagesordnungspunkte, eine nicht parteiöffentliche Beratung und Abstimmung zu beantragen. Diese findet statt, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Vorstandsmitglieder dem Antrag zustimmt.

7. Die Tagesordnung der Sitzungen des Vorstandes wird vom Geschäftsführenden Parteivorstand vorgeschlagen. Dieser bereitet die Sitzung vor und führt die laufenden Geschäfte

8. Der Parteivorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner gewählten Mitglieder anwesend sind und die Einladungsfrist eingehalten worden ist.

9. Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes wird bei Personalfragen in geheimer Abstimmung entschieden.

10. Finanzwirksame Beschlüsse des Kreisvorstandes sind nur unter Beteiligung des/der Schatzmeister/-in zu treffen. Die Rechtsstellung des/der Schatzmeister/-in ergibt sich aus der Landesfinanzordnung NRW der Partei Die Linke. Gemäß Richtlinie für die Buchführung und Rechenschaftslegung der Partei die Linke (Stand 01. Januar 2008) haben im Bankzahlungsverkehr immer zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam zu unterzeichnen.

11. Der Vorstand kann auf Antrag für jeden Tagesordnungspunkt die Dauer der Aussprache und die Redezeit der Redner/der Rednerinnen begrenzen. Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner ergibt sich aus der geschlechterquotierten Reihenfolge der Abgabe der Wortmeldungen.

12. Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu behandeln. Vor der Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge erhält ein/e Redner/in Gelegenheit zur Gegenrede.

13. Über die Sitzungen des Parteivorstandes wird in Verantwortung des/der Schriftführers/-in ein Beschluss- und Festlegungsprotokoll geführt. Zur Unterstützung des/der Schriftführers/-in wird ein Team aus weiteren ProtokollantInnen gewählt. Dem/der Schriftführer/-in obliegt die Versendung der Protokolle an alle Mitglieder per E-Mail bis 5, mindestens jedoch 3 Tage vor der nächsten Vorstandssitzung. Die Protokolle und Beschlüsse sind in einem Ordner im Büro für alle Parteimitglieder zugänglich.

Das Abstimmungsverhalten ist auf Antrag namentlich festzuhalten.

14. Jedes Mitglied der Partei hat das Recht, Presseerklärungen im Namen der Partei zu schreiben. Diese sind mit dem/der Pressesprecher/-in und mindestens einem/einer Sprecher/in abzustimmen und sollten bei kommunalpolitischen Themen mit der Ratsfraktion abgestimmt werden, bevor sie als offizielle Pressemitteilungen verschickt werden.

15. Die Mitglieder des Vorstandes legen zusammen die politischen Schwerpunkte für ihre Amtsperiode fest, verteilen Zuständigkeiten und bilden Arbeitsgruppen, in den alle Parteimitglieder mitarbeiten können. Über die Ergebnisse der AG wird von den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern regelmäßig berichtet. Die Arbeitsgruppen und deren Sitzungstermine sind auf der Homepage zu veröffentlichen.

16. Die Verteilung von organisatorischen Aufgaben obliegt der Verantwortung des Vorstandes. Für Aktualisierung und Betreuung der Homepage, des Email-Verteilers und der Mitgliederverwaltung wählt der Vorstand ein hauptverantwortliches Mitglied sowie weitere Mitglieder zur Unterstützung.

17. Die Geschäftsordnung tritt sofort nach Beschlussfassung in Kraft.